Der Unterhaltungsverband „Mulde“

Das Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagseinzugsgebiete

der Mulde

des Spittelwassers

des Kapengrabens

Die Hauptvorfluter sind

- die Mulde
- die Klodde
- der Schrotemühlenbach
- der Gräfenhainicher Mühlgraben
- der Schmerz-Sollnitzbach
- die Leine und der Strengbach
- der Schlangengraben
- die östliche Fuhne
- Lober-Leine-Kanal

Das Verbandsgebiet

- umfasst die Niederschlagsgebiete der Gewässer Mulde und Elbe linksseitig von Vockerode (Elbkilometer 245) bis Mündung Mulde

- Gesamtverbandsfläche 74.741,80 ha
  Beitragsfläche 70.386,88 ha
  Einzugsgebiet Gewässer I. Ordnung 4.354,95 ha
  Verbandsgewässer 795,43 km
  Gewässerdichte 1,13 km/km²

Organisation des Verbandes

- Geschäftsstelle: Großer Hagweg 8
  OT Strohwalde
  06773 Gräfenhainichen
- Verbandsvorstand: Frau S. Dorn
  (Verbandsvorsteher)
  Herr L. Böhm
  (stellv. Verbandsvorsteher)
  Herr Hartung
  Herr Kolch
  Herr Gramzow
  Herr Schulze
- Verbandsangestellte: Herr Meise Geschäftsführer
  Frau Olexy Rechnungsführerin
  Frau Werner Mehrkostenbearbeitung

Organisation des Verbandes

- Der Verband vergibt alle Leistungen an Fachbetriebe nach Ausschreibung für ca.
  3 Jahre

- Die zu unterhaltenden Gewässer des Verbandes sind in 6 Lose aufgeteilt, die zur Zeit durch 4 Firmen bearbeitet werden.

Organisation des Verbandes

- Los 1 Stadt Dessau-Roßlau
- Los 2 Raguhn-Jeßnitz, Zörbig, Südliches Anhalt
- Los 3 Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna, Landsberg
- Los 4 Oranienbaum-Wörlitz, Gräfenhainichen
- Los 5 Kemberg
- Los 6 Muldestausee/Pouch, Bad Schmiedeberg

Schöpfwerk am
Gelben Wasser
Gelbes Wasser

Stadt Bitterfeld-Wolfen - 2014

Fläche im UHV „Mulde“	:	8.379,56 ha
Flächenbeitrag 7,00 €/ha	=	58.656,92 €
Erschwernisbeitrag 0,65 €/Einwohner	43.566 Einwohner	
	=	28.317,90 €
Summe	=	86.974,82 €

Gewässer in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

1. Bitterfeld:
   - Leine
   - Strengbach
   - Gelbes Wasser
   - Lober
   - Schlangengraben
   - und weitere kleine Gräben

   18,25 km

2.	Holzweißig:	Strengbach und weitere kleine Gräben	3,10 km
3.	Greppin:	Leine Schachtgraben Schlangengraben Seifgraben und weitere kleine Gräben	8,48 km
4.	Wolfen:	Fuhne und Seitengräben in der Fuhneaue	6,78 km

5.	Reuden:	Fuhne und Seitengräben in der Fuhneaue	9,18 km
6.	Thalheim:	Brödelgraben	3,15 km
7.	Bobbau:	Bauernseegräben Fuchsgartengraben Bergstückengraben Fuhne	8,11 km
			57,07 km

Im Ergebnis hat der Unterhaltungsverband 1,52 € Brutto pro lfd. Meter Graben für:

- Die Mahd des Randstreifens
- Böschungsmahd
- Sohlkrautung / Grundräumung
- Gehölzrückschnitt im Gewässerprofil
- Beseitigung von Windbruch, Schwemmgut, Abflusshindernissen

Im Ergebnis hat der Unterhaltungsverband 1,52 € Brutto pro lfd. Meter Graben für:

- Laut § 52 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt umfasst die Gewässerunterhaltung die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses; d. h. dass ein ungehinderter, dem natürlichen Gefälle folgender Ablauf des Wassers im Gewässerbett, welches ihm nach den natürlichen Bodenverhältnissen gewöhnlich zufließt und bei normalem Bett aufgenommen werden kann, vorhanden ist.

  Hochwasserschutz ist nicht die Aufgabe der Gewässerunterhaltung.

Gegenwärtig wichtige Probleme

- Sehr eingeschränkte Zeit für Arbeiten an den Gewässern: naturschutzrechtliche Bestimmungen
- § 50 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt:

  hier sind Randstreifen zur Arbeit an den Gewässern nur im Außenbereich festgeschrieben und nicht für den Innenbereich!
- Vorschlag für das neue Wassergesetz:

  Gewässerrandstreifen auf der gesamten Gewässerlänge!

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013)

Gem. RdErl. der StK des MF, MI, MLV, MW, MLU, MK, MS vom 02.08.2013 – Az. WAST-04011-HW 2013 in der Fassung vom 23.08.2013

Maßnahmeplan der/des ☐ **Gemeinde** ☐ **Verbandsgemeinde** ☐ **Landkreises** ☒ **Zweckverbandes**

Name des Trägers: Unterhaltungsverband "Mulde" Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 / in der Fassung vom 23.08.2013 / Maßnahmen im Außenbereich

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmeträger (Antragsteller)	Fördergegenstand	Schadenshöhe (in Euro)	Spenden (in Euro)	Versicherungs-leistungen (in Euro)	Sonstige Drittmittel (in Euro)	Umsetzungszeitraum	
								von	bis
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	Löbbengraben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	7.616,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
2	Kupen-Rohrlach - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtranspo	15.351	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
3	Mückenberge - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	7.616,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
4	Graben M006 - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	7.616,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
5	Klodde - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	11.424	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
6	Verb. Löbben-Kapen. 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	3.808,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
7	Schöpfwerksgraben 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtranspo	5.117,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
8	Schwedenwallgraben 1, 2, 3, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	12.733	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014

9	Rathmannsgraben - 1, 2, 3, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	5.117,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
10	Schlangengraben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	7.616,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
11	Schleusenbreite - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	3.808,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
12	Asidgraben - 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumg. Abtransport, Profilwiederherstellg	12.733	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
13	Autobahngraben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	5.117,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
14	F-Gräben, Acker - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	8.925,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
15	Lorkgraben - 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	6.307,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
16	Kümmerlinge - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	5.117,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
17	Törtener Graben - 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumg. Abtransport, Profilwiederherstellg	8.925,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
18	Kreuzberggraben 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	3.808,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014

19	Hanggraben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	2.499,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
20	Klempe, F-Gräben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumg. Abtransport, Profilwiederherstellg	16.541	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
21	Lehmkutengraben - 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	5.117,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
22	Anglergraben - 1, 2, 3, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	5.117,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
23	Sollnitzbach - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Berumung, Abtransport	5.117,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
24	Umfluter Sollnitz - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumg. Abtransport, Profilwiederherstellg	14.042	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
25	F-Gräben Vockerode/ Waldersee - 1, 2, 3, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumg. Abtransport Profilwiederherstellg	11.424	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
26	Quergraben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	5.593,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
27	Der Dellen - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	4.522,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014

Maßnahmeplan der/des ☐ **Gemeinde** ☐ **Verbandsgemeinde** ☐ **Landkreises** ☒ **Zweckverbandes**

Name des Trägers: Unterhaltungsverband "Mulde" Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 / in der Fassung vom 23.08.2013 / Maßnahmen im Außenbereich

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmeträger (Antragsteller)	Fördergegenstand	Schadenshöhe (in Euro)	Spenden (in Euro)	Versicherungs-leistungen (in Euro)	Sonstige Drittmittel (in Euro)	Umsetzungszeitraum	
								von	bis
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	Leine - 1, 2, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	102.340	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
2	Strengbach - 1, 2, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	130.900	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
3	östl. Fuhne - 1, 2	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	89.250	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
4	Graben neue Mühle - 1, 2	UHV "Mulde	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	16.660	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
5	Schachtgraben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtr., Profilwiederherstellg	249.900	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
6	Verb. Schachtgraben/ Lauseborn - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung,Beräumung, Abtr., Profilwiederherstellg	124.950	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
7	Lauseborn - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	GR, Beräumg. Abtr. Profilwiederherstellg Durchlässe spülen	32.130	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
8	Bauernseegräben - 1, 2, 3, 4, 5	UHV "Mulde"	GR, Beräumg. Abtr. Profilwiederherstellg	45.220	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014

9	Fuchsgartengraben - 1, 2, 3, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumund, Abtr., Profilwiederherstellg	13.090	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
10	Lobber - 1, 2	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	14.280	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
11	3 Teiche Jeßnitz - 1, 2	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	4.760,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
12	Schlangengraben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtr., Profilwiederherstellg	30.940	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
13	Seifgraben - 1, 2, 3, 4	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumg. Abtr. Profilwiederherstellg	20.230	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
14	Spittelwasser bis 1. Ordnung - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	60.690	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
15	Bornwiesengräben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	16.660	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
16	Mühlholzgraben - 1, 2, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	30.940	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
17	Graben Kleckewitz - 2, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtr., Durchlässe spülen	19.040	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
18	Koppelgräben - 1, 2, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	14.280	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014

19	Seewiesengräben - 1, 2, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	20.230	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
20	Gräben Roßdorf - 1, 2	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	7.140,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
21	Dorfentw. Friedersd. u. Seitengräben - 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtr., Durchlass spülen	52.360	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
22	Stillingsgraben - 1, 2, 3, 4	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumgung, Abtr., Profilwiederherstellg	15.470	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
23	Bienengraben - 1, 2, 3, 4	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	8.330,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
24	Lober-Leine-Kanal - 1, 2, 3, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtr., Profilwiederherstellg	5.771.500	0,00	0,00	1.500.000	01.10.2013	31.12.2014
25	Alte Mulde Weidenbruch - 1, 2, 3, 4, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtr., Profilwiederherstellg	77.350	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
26	Auegraben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	36.890	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
27	Hanggraben, M-Gräben - 1, 2, 3	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	19.040	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
28	Mühlgraben - 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	14.280	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014

29	Angergraben - 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	5.950,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
30	Bärenholzgraben - 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtranzport	4.760,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014
31	Graben Brösa - 1, 2, 3, 5	UHV "Mulde"	Grundräumung, Beräumung, Abtransport	5.950,00	0,00	0,00	0,00	01.10.2013	31.12.2014

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

Lober-Leine-Kanal

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Schulung zum WG LSA
vom 21.03.2013
am 16. Januar 2014
Magdeburg

9. Die Rolle der Unterhaltungsverbände bei Maßnahmen gegen Vernässungen und Grundwasseranstieg

a) Allgemeines

Hohe Grundwasserstände und Vernässungen treten seit Ende des Jahres 2010 in vielen Regionen des Landes auf. Diese Situation führte vielerorts zu Einschränkungen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von baulichen Anlagen und von Grundstücken. Die Vernässungen betreffen privates und öffentliches Eigentum ebenso wie landwirtschaftlich, gewerblich oder industriell genutzte Flächen.

Dieser Situation Rechnung tragend hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner 87. Sitzung am 02. Februar 2011 beschlossen[4], „Es muss daher alles unternommen werden, die Ursachen zu ermitteln und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, mit denen derartige Vernässungen vermieden, verringert oder zumindest die Auswirkungen gemindert werden können." Auf seiner 6. Sitzung am 7. Juli 2011 hat der Landtag die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses **„Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörigen Wassermanagement"**[5] beschlossen, der im September 2011 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Es stellt sich somit die Frage, welche Möglichkeiten für die Kommunen und sonstigen Betroffenen bestehen, wenn sie neben einer bereits bestehenden ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung darüber hinaus Maßnahmen einleiten wollen, den Vernässungserscheinungen und schadensgeneigtem Grundwasseranstieg entgegenzuwirken und die möglichst für die Gemeinden kostenneutral umgesetzt werden sollen. Im Folgenden soll untersucht werden, welche Organisationsformen für die Gemeinden in Betracht kommen und welche praxistauglich sind.

d) Zweckverband / Anstalt öffentlichen Rechts

Vernässungsschäden können als örtlich begrenztes Phänomen innerhalb des Gemeindegebiets entstehen. Zum Teil stellen Vernässungen aber auch ein gemeindeübergreifendes Problem dar. Für die überörtliche Zusammenarbeit kommt daher die Bildung eines Zweckverbandes in Betracht. Dabei wird es in der Praxis so sein, dass die Gemeinde nicht lediglich im Eigeninteresse handelt, sondern auch zum Schutz der von Oberflächenvernässungen oder Grundwasseranstieg betroffenen Grundstückseigentümer. Es ist aber unter Beachtung der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nicht zu verantworten, dass die Gemeinden, die auch zum Vorteil der Grundstückseigentümer Maßnahmen in die Wege leiten, die Finanzierung ausschließlich mit eigenen Haushaltsmitteln bestreiten. Ziel muss es sein, eine am Kostendeckungsgrundsatz nach § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) orientierte Organisationsform zu gründen.

Möglich wäre es, dass der Zweckverband mit den Grundstückseigentümern privatrechtliche Verträge abschließt, die einmalige Baukostenzuschüsse und laufende Entgelte für die dauerhafte Betriebsführung der Anlagen festlegen. Diese zwar rechtlich mögliche Regelung wird jedoch nicht praxistauglich sein, da es einerseits keinen Kontrahierungszwang gibt und andererseits regelmäßig nicht alle betroffenen Eigentümer mit einer vertraglichen Regelung einverstanden sind. Es ist jedoch einzelnen vertragswilligen Grundstückseigentümern nicht zuzumuten, die Kosten der Solidargemeinschaft insgesamt zu tragen.

Wirksam kann die Finanzierung im Rahmen eines Zweckverbandes nur über die Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwangs sichergestellt werden. Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 GKG-LSA i.V.m. § 8 Nr. 2 GO LSA kann die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis für die Grundstücke ihres Gebiets den Anschluss an Wasserleitung, Kanalisation, Straßenreinigung, Fernwärmeversorgung, und ähnliche der Gesundheit der Bevölkerung dienende Einrichtungen und die Benutzung dieser Einrichtungen (Anschlusszwang) und die Benutzung dieser Einrichtungen vorschreiben (Benutzungszwang). Da es hier in erster Linie um die Abwehr von Vermögensschäden geht, kommt die Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwanges mittels Satzung durch den Zweckverband nicht Betracht.

Dies könnte nur durch eine entsprechende Gesetzesänderung erfolgen.

Aus den gleichen Gründen scheidet auch die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AnstG LSA) aus.

g) Übertragung der Aufgabe auf einen bestehenden Unterhaltungsverband

Gemäß § 54 Abs. 4 WG LSA können die Mitglieder von Unterhaltungsverbänden als weitere Aufgabe des Verbandes den Gewässerausbau sowie die Herstellung, die Beschaffung, den Betrieb, die Unterhaltung und die Beseitigung von Anlagen zur Be- und Entwässerung beschließen. Für diese Aufgabenwahrnehmung dürfen innerhalb des Verbandesgebietes Sondergebiete ausgewiesen und besondere Beiträge gegenüber den Mitgliedern erhoben werden, die in oder in der Schnittmenge des Sondergebietes liegen.

Die Aufgabenübertragung nach § 54 Abs. 4 WG LSA steht im Systemzusammenhang mit Ausbaumaßnahmen, die eng mit der Gewässerunterhaltung verknüpft sind. Bei den aktuell festzustellenden Vernässungsschäden, die vorrangig im privaten Bereich Schäden verursacht haben, ist eine derartige zusätzliche Aufgabenübertragung auf einen bestehenden Unterhaltungsverband wenig praxisgerecht.

Zum einen müssen nach § 54 Abs. 4 Satz 1 WG LSA alle Mitglieder der Übertragung zustimmen. Dies wird mit hinreichender Sicherheit zu Akzeptanzproblemen führen. Zwar ist durch die Möglichkeit der Erhebung „besonderer Beiträge“ eine Kostenneutralität im Verhältnis zu den „Unterhaltungsmitgliedern“ gegeben. Bei Zahlungsausfällen oder Fehlkalkulationen kann es jedoch auch zu einer finanziellen Belastung dieser Mitglieder und Vermischung beider Kostenträger kommen.

h) Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes

In Betracht kommt die Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes entweder mit der Aufgabe nach § 2 Nr. 7 Wasserverbandsgesetz (WVG), der „Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseititgung von Anlagen zur Be- und Entwässerung“ oder mit der Aufgabe gemäß § 2 Nr. 8 WVG („technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers“). Der Vorteil in der Bildung eines eigenständigen Wasser- und Bodenverbandes liegt darin, dass die unterschiedlichen betroffenen Rechtssubjekte Mitglied im Verband werden können. So können nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WVG sowohl die Grundstückseigentümer selbst, die Gemeinden als Körperschaften des öffentlich Rechts (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 WVG), aber auch die Straßenbaulastträger (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 WVG) gleichberechtigte Mitglieder im Verband werden.

Zwar ist die Mitgliedschaft in einem Wasser- und Bodenverband grundsätzlich freiwilliger Natur. Gleichwohl besteht nach § 9 WVG die Möglichkeit, dass die nach § 72 WVG i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WVG AG LSA) zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (untere Wasserbehörde) bestimmte Grundstückseigentümer zur Mitgliedschaft heranzieht.

Neuregelung Mehrkosten

- Verzeichnis der Mehrkosten verursachenden Anlagen, Grundstücke, Einleitungen und Einbringungen
- Kostenfreier Zugang zu Liegenschaftsdaten
- Gilt ab 01. April 2013

Sachsen-Anhalt
Ministerium für Land-
wirtschaft und Umwel

e) Obligatorische Erhebung von Mehrkosten

Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die **zusätzliche** Unterhaltungskosten verursachen. Verursacher von Mehrkosten ist demnach, wer die Unterhaltung in einer Weise beeinträchtigt, die über die bloße Beteiligung der Fläche am Abflussvorgang erkennbar hinaus geht. Daraus können sich insbesondere folgende Mehrkostentatbestände ergeben:

Infrage kommen aber auch Bepflanzungen durch Bäume, Büsche und Hecken, die zur Grundstückssicherung oder aus sonstigen Gründen gepflanzt wurden und die die Unterhaltung des Gewässers erschweren. Davon ausgenommen sind die durch den Unterhaltungspflichtigen im Rahmen der Gewässerunterhaltung vorgenommenen Anpflanzungen standortgerechter Ufergehölze und Erneuerungen des Baumbestandes.

Unterhaltungsverband
Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Großer Hagweg 8
06773 Gräfenhainichen

"Mulde"

Tel. 034953/ 21249
Fax. 034953/ 21894
E-Mail:mulde@t-online.de

GICON
Großmann Ingenieur Consult GmbH
Prof. Dr. Großmann
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Gräfenhainichen, 13.01.2014
Unser Zeichen: me/we

SAK Bitterfeld-Wolfen, Gewässerbewirtschaftungskonzept / Oberflächengewässer; Szenarien Bearbeitung

Sehr geehrter Prof. Großmann,

für den Strengbach, Beginn ab Leine bis zur Einleitstelle für den Lober, gab es bisher nicht wie im Oberlauf eine einmalige nachholende Gewässerunterhaltung (LMBV, UHV).

Aus Sicht des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ ist der o. g. Abschnitt grundzuräumen. Die Fischtreppe im Strengbach ist nicht notwendig, ein Rückbau sollte überprüft werden. Erschwert wird die Beräumung des Strengbaches durch die Bebauungen am Strengbach und dem Fehlen eines Räumstreifens (in Abschnitten) für den Einsatz der Technik. Für die maschinelle Beräumung des Strengbaches sollte dieser zumindest auf einer Seite durchgehend einen Räumstreifen erhalten.

Auf die Einengung des Strengbaches durch den Durchlass Saarstraße in der OL Bitterfeld haben die Stadt Bitterfeld-Wolfen und der UHV „Mulde“ bereits hingewiesen; Schreiben des Verbandes vom 13.12.2012.

18.02.2014 14:49

18.02.2014 15:04

18.02.2014 15:04

15
14
13
12
18.02.2014 15:07

18.02.2014 15:07

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbachs

Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Strengbaches im Einflussbereich der ehem. Tagebaue Goitsche / Köckern durch eine einmalige nachholende Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen der Gefahrenabwehr von Folgen des Grundwasserwiederanstiegs

Bereich Sachsen-Anhalt
Hauptabschnitte 3 + 4 - Ortslagen Holzweißig und Bitterfeld

Auftraggeber: Unterhaltungsverband Mulde
Großer Hagweg 8, 06773 Gräfenhainichen

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

- Holzweißig und Bitterfeld (Stadt Bitterfeld-Wolfen) sind im Bereich des ehemaligen Grundwasserabsenkungstrichters des Sanierungstagebaus Goitsche / Rösa gelegen.
  Für die Sanierung des Tagebauterritoriums ist die LMBV mbH zuständig.
- Mit Erreichen von natürlichen Grundwasserströmungsverhältnissen können sich örtlich, entsprechend den naturraumeigenen Voraussetzungen, flurnahe Grundwasserstände einstellen. In der Folge erhöhten und erhöhen sich die grundwasserbürtigen Abflüsse im Strengbach aus dem Hangend-GW-Leiter.
- Die natürlichen Grundwasserstände schwanken zudem um das Jahresmittel in Abhängigkeit von klimatischen Verhältnissen, insbesondere im Bezug zur Niederschlagssituation.
- In einzelnen Bereichen kann es dabei zu Konflikten u. a. mit baulichen Nutzungen kommen (wenn Gebäudegründungen und -keller aus bautechnischer Sicht nicht ausreichend gegen drückendes Grundwasser geschützt sind).
- **Geregelte Funktionsfähigkeit der Vorflut = Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss in einem Gebiet.**

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

- Der Wasserstand im Tagebaurestloch Köckern (in Zuständigkeit der LMBV mbH) wird durch Pumpen als Zwangswasserstand auf einem festgelegten Niveau gehalten. Das Überschusswasser aus dem Restloch wird über eine Rohrleitung in den Strengbach eingeleitet.
  Mit der allmählichen Annäherung an die stationären Grundwasserströmungs-verhältnisse kommt es zu einer kontinuierlichen Erhöhung der abzuleitenden Überschusswassermenge durch steigende grundwasserbürtige Zuflüsse.

- In Bereichen der bergbaulichen Grundwasserabsenkung (Strengbach: Tagebaue Delitzsch-Südwest, Köckern, Goitsche und Rösa) war die Vorflutfunktion meist über viele Jahre gestört und bedarf deshalb vordringlich einer
  Wiederherstellung ihrer Leistungsfähigkeit.

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

- Diese Wiederherstellung
  ► kann durch einmalige nachholende Unterhaltungsmaßnahmen initiiert und muss anschließend
  ► durch regelmäßige Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Gewässern fortgesetzt werden.

- In Abstimmung zwischen UHV Mulde und LMBV mbH wurde durch die Grontmij GmbH der erforderliche Aufwand in einem Konzept zunächst für den Bereich Holzweißig / Bitterfeld ermittelt und beziffert. Es erfolgte eine Anzeige von
  Mehrkosten i. S. des § 64 WG LSA an die LMBV mbH.

- Die LMBV mbH beantragte als Projektträger von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr der Folgen des GWWA Finanzmittel zur Durchführung einer einmaligen, nachholenden Unterhaltung für die genannten Abschnitte des Strengbaches.

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

- Am 25.10.2011 entschied der Regionale Sanierungsbeirat Sachsen-Anhalt, dass die angezeigten Mehrkosten im Rahmen der Projektträgerschaft §3 VA III / IV Braunkohlesanierung übernommen werden.

- Zwischen der LMBV mbH und dem Unterhaltungsverband Mulde soll eine Vereinbarung zur Durchführung der einmaligen, nachholenden Unterhaltung abgeschlossen werden (Entwurf liegt vor).
  Die LMBV mbH übernimmt dabei vollständigen die Kosten der Maßnahme bis zu der im Konzept des UHV ermittelten Höhe sowie Kosten für Laborleistungen und Planung.

- Die geplanten Kosten sind in den Nachtragshaushalt 2011 und in den Haushalt 2012 des UHV Mulde einzustellen.

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

- Ziele im Hinblick auf die Gefahrenabwehr von Folgen des GWWA:

  ► Verbesserte Oberflächenwasserableitung insbesondere in niederschlagsreichen Zeiten,

  dadurch auch

  ► Verminderung negativer Auswirkungen erhöhter Grundwasserstände auf die Bausubstanz,

  ► Schaffung der Voraussetzungen (Vorflut) zur Ableitung von bauzeitlich gehobenem Grundwasser während der Ausführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

Unterhaltungslastträger im Abschnitt Sachsen-Anhalt ist der UHV Mulde

Unterhaltungslastträger im Abschnitt Sachsen ist die Gemeinde Neukyhna, Verwaltungsverband Wiedemar

Übersichtskarte des Betrachtungsgebietes

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

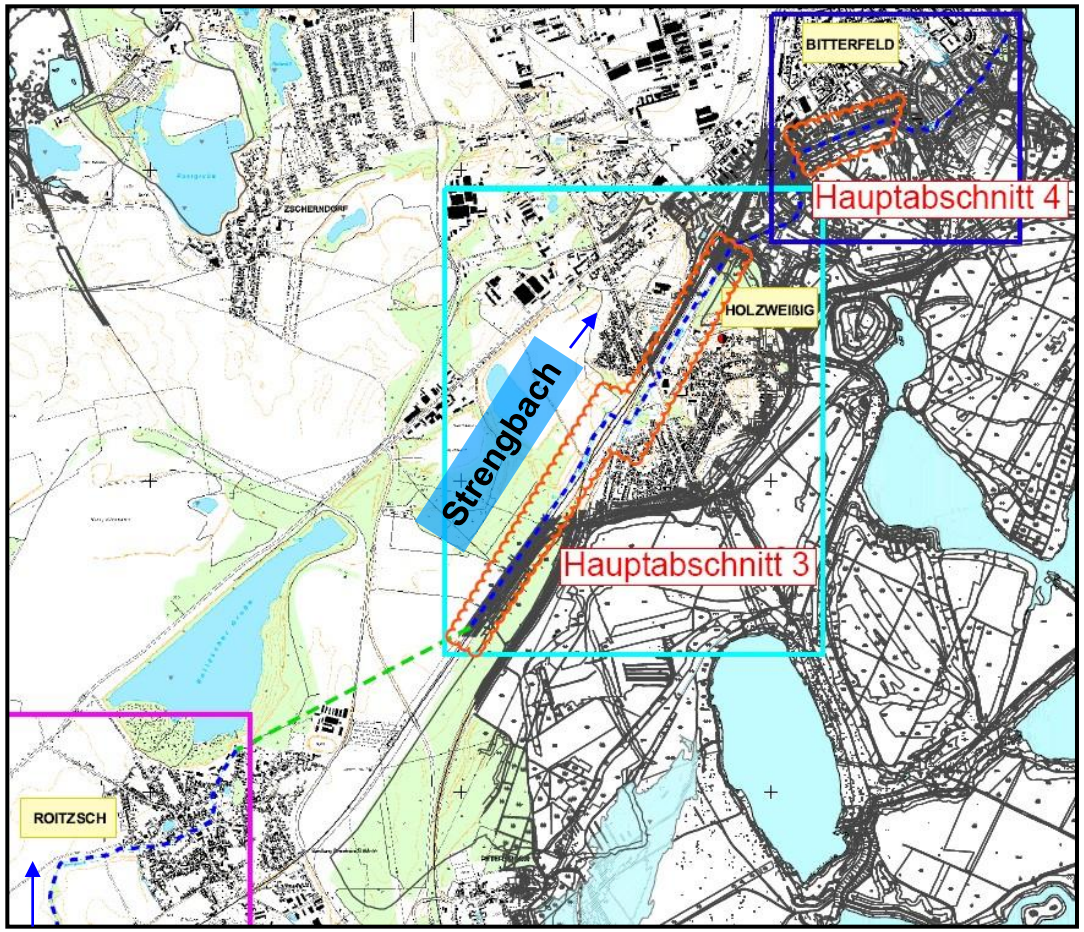

Übersichtskarte des Betrachtungsgebietes

Konzept - Teil 2

- Hauptabschnitt 3
  km 10 + 899 bis 7 + 718
  Holzweißig
  von Ende Verrohrung
  bis Glück-Auf-Straße Brücke

- Hauptabschnitt 4
  km 6 + 741 bis 5 + 865
  Bitterfeld
  von Annahof
  bis Berufsschule

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

Grundlagen

- Technische und Geotechnische Fließgewässervermessung Strengbach. IHU GmbH, Nordhausen-Leimbach 2008 i. A. der LMBV mbH
- Gemeinsame Befahrung zur Bestandsaufnahme, Angaben des UHV Mulde
- Neue Wege der Gewässerunterhaltung – Pflege und Entwicklung von Fließgewässern, Merkblatt DWA-M 610, Juni 2010
- Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (WHG – neu) vom 6. August 2009
- Wassergesetz für das Land Sachsen – Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011
- Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter Ordnung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 22. Mai 2008
- Nutzung vorhandener Erfassungsdaten (besonders geschützte Arten und Biotope) der zuständigen UNB zur Beachtung von Verbotstatbeständen
- Vorgabe der Wasserstände / Abflusswerte durch die Wasserbehörden
- Liegenschaftsdaten des Unterhaltungslastträgers / Gemeindeverwaltung

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

Methodik Konzept

→ auf Grundlage der WRRL

→ nach Merkblatt DWA M-610

- Bestandserfassung
  - Gewässersohle
  - Gewässerböschung
  - Gewässerumfeld
  - Bauwerke

- Defizitanalyse
  - Gliederung wie vor

- Leistungsprogramm - Maßnahmen
  - Gliederung wie vor

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

Leistungsprogramm – Maßnahmen

Mögliche genehmigungsfreie Arbeiten im Rahmen der Gewässerunterhaltung

- Grundräumung, Schlamm- und Sedimentberäumung, Abfuhr und Entsorgung; Sedimentbeprobung (LAGA-Zuordnungskategorien) zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- Böschungsmahd und Freischneiden zur Herstellung des Arbeitsraumes und des Abflussprofiles,
- Holzungsarbeiten zum Schutz des Ufers und zur Sicherung des Wasserabflusses,
- Wiederherstellung beschädigter Abflussprofile einschl. Ufer,
- Spülen von Rohrdurchlässen, Unterhaltung der dem Wasserabfluss dienenden Anlagen…,
- Beseitigung von Abflusshindernissen aller Art, z. B. auch Einbauten ohne Wasserrecht - ungenutzte Rohrquerungen u. ä.,
- …

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

Unterabschnitt 3.2

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

Unterabschnitt 3.6

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

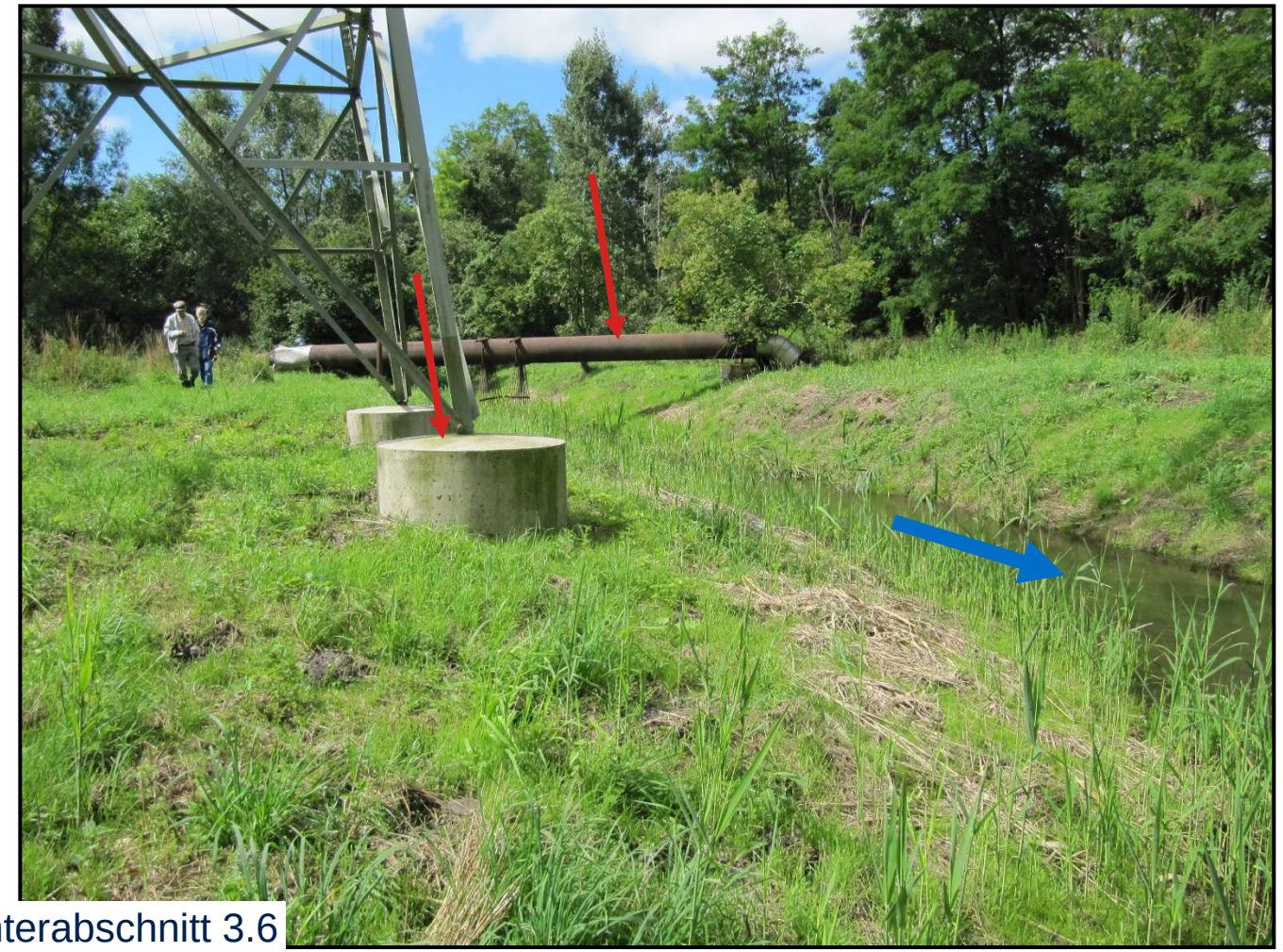

Unterabschnitt 3.6

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

Zusammenstellung der Mengen Hauptabschnitt 4

	ME	4	Summe
Kolmationsschicht	m³	3344	3344
Sandablagerungen	m³		0
Mähen Gewässerböschung vom Boot	m²	4188	4188
Mähen Gewässerböschung vom Betriebsweg	m²	948	948
Krauten Gewässersohle vom Boot	m²	3769	3769
Krauten Gewässersohle vom Betriebsweg	m²	411	411
Freischneiden und Roden Gewässerböschung (flächig)	m²	5250	5250
Großgehölz (einzeln)	St		0
lokale Hindernisse auf Gewässersohle	St		0
lokalen Hindernissen auf Gewässerböschung	St	3	3
Uferbefestigung mit Wasserbaupflaster	m²	8	8
Ufermodellierung	m³		0
Rasensaat und Erosionsschutz	m²		0
Wegrandbefestigung und Verkehrsleiteinrichtungen	psch		0
Gewässer kreuzende Rohrleitung	m		0
Müll und Unrat	t		0
Uferstreifen	m²	5250	5250
Schotterrasen	m²	5250	5250

Einmalige, nachholende Unterhaltung des Strengbaches

Hauptabschnitte 3 + 4

Kosten

• Hauptabschnitt 3	308.210,00 €
• Hauptabschnitt 4	224.973,50 €
• Zwischensumme	533.183,50 €
• Planungskosten	55.096,90 €
• **SUMME**	**588.280,40 €**

- Die größten Einzelposten bilden hierbei
  - die Entfernung der Kolmationsschicht und der Bachsedimente (Grundräumung)
  und
  - das Krauten, Freischneiden und Roden von Gewässerböschungen.

Arbeiten am Strengbach in Holzweißig: Dezember 2011 bis Februar 2012

Arbeiten am Strengbach in Holzweißig: Dezember 2011 bis Februar 2012

Arbeiten am Strengbach in Holzweißig: Dezember 2011 bis Februar 2012

Arbeiten am Strengbach oberhalb Holzweißig: Mai 2012

Arbeiten am Strengbach
oberhalb Holzweißig:
Mai 2012

Gelbes Wasser OL Bitterfeld
11.07.2012

Gelbes Wasser OL Bitterfeld
11.07.2012
Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!